Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Tele Radio Schweiz GmbH, Industriestrasse 11, CH-6343 Rotkreuz

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Arbeiten der Tele Radio Schweiz GmbH und regeln die Belange zwischen der Tele Radio Schweiz GmbH **(nachfolgend TRCHE genannt)** und ihren Kunden. Sie sind integrierter Bestandteil eines jeden zwischen der TRCHE und einem Kunden geschlossenen Vertrages.

Abweichungen davon sind nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

2. Angebote & Reparaturen

2.1. Kostenvoranschläge und Prüfkosten für Reparaturen: Die technische Überprüfung und Fehlerdiagnose von zur Reparatur eingesandten Geräten ist kostenpflichtig. Die dabei anfallenden Prüf-, Diagnose- und Bearbeitungskosten werden nach effektivem Aufwand oder gemäss der jeweils geltenden Prüfpauschale verrechnet. Wird die Reparatur anschliessend durch die TRCHE ausgeführt, können die Prüfkosten gemäss den im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Bedingungen ganz oder teilweise angerechnet werden. Wird auf eine Reparatur verzichtet, bleiben die angefallenen Prüf-, Diagnose- und Bearbeitungskosten geschuldet. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2. Technische Grundlagen: Die technischen Grundlagen der Offerte sind für die TRCHE verbindlich. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Sämtliche Unterlagen bleiben Eigentum der TRCHE. Sie dürfen weder kopiert oder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder zur Selbstanfertigung der betreffenden Objekte verwendet werden. Sie sind der TRCHE auf Verlangen zurückzugeben.

2.3. Vorbehalt des Zwischenverkaufs: Der TRCHE steht es bis zum rechtsgültigen Abschluss des Vertrages in dem Sinne frei, zum Verkauf angebotene Objekte jederzeit an einen Dritten weiterzuverkaufen.

2.4. Gültigkeit: Die in den Angeboten genannten Preise sind für die TRCHE nur bei Bestellung in der angegebenen Gültigkeitsfrist und bei Abnahme der angegebenen Mengen verbindlich.

3. Preise

Alle Preise, sofern nicht anderes vereinbart, verstehen sich inkl. vRB, exkl. MwSt. sowie exkl. Verpackung, Transport und Montage. Werden nebst der allgemeinen Bedienungsanleitung spezielle Zertifikate, Ursprungszeugnisse oder anderssprachige Bedienungsanleitungen verlangt, behält sich die TRCHE vor die entsprechenden Mehrkosten weiter zu verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen

Für alle Kaufverträge, Ersatzteillieferungen und Reparaturen gilt eine Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung, Zahlungen müssen ohne jegliche Abzüge sowie spesenfrei auf die in der Rechnung angegebenen Bankkonten der TRCHE geleistet werden. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Schweiz auf Rechnung, wobei sich die TRCHE eine Bonitätsprüfung und eine Lieferung gegen Vorauszahlung vorbehält.

Verzögert sich die Auslieferung der versandbereiten Ware aus Gründen, die nicht die TRCHE zu vertreten hat, kann trotzdem fakturiert werden.

5. Versandkosten / Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert beträgt CHF 40.00. Bei Bestellungen unter diesem Wert wird dieser Betrag zuzüglich allfälliger Lieferkosten in Rechnung gestellt. Die Versandkosten werden auf Basis des Waren- resp. Paketgewichts berechnet. Das Material kann auch bei der TRCHE in Rotkreuz abgeholt werden.

6. Lieferungen

6.1. Lieferfristen: Die TRCHE versucht Lieferfristen so kurz als nur möglich zu halten und ist stets bestrebt ihre Kunden schnellstmöglich zu bedienen. Bei nicht lagermässig geführten Artikeln und Sonderbestellungen werden die Lieferfristen nach Angaben der Produktionsstätten angegeben. Schadenersatzforderungen wegen verspäteten Lieferungen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6.2. Transport: Die Kosten des Transportes hat der Kunde zu tragen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung dem Frachtführer, Spediteur oder Besteller transportverladen ab Lager der TRCHE zur Verfügung gestellt wird. Bei Beschädigungen oder Verlust ist der Kunde verpflichtet, bei Paketdienst oder Transporteur vorstellig zu werden und ein entsprechendes Protokoll (Befund) durch die jeweiligen Instanzen aufnehmen zu lassen. Beanstandungen der gelieferten Ware sind innert 8 Tagen schriftlich anzubringen.

6.3. Kontrolle, Beanstandungen: Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt schriftlich gemeldet werden. Sofern innert 8 Arbeitstagen bei der TRCHE keine schriftliche Mängelrüge eintrifft, gilt die Sendung als genehmigt. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden. Die TRCHE behält sich vor, fehlerhafte Ware instand zu setzen oder kostenlosen Ersatz gegen Rücklieferung des beanstandeten Materials zu liefern. Weitergehende Ansprüche lehnen wir ab.

7. Warenrückgabe/ Umtausch

Warenrückgaben oder Umtausch werden nur nach vorgängiger Absprache akzeptiert und haben innert 30 Tagen zu erfolgen. Nach individueller Prüfung und sofern die Ware originalverpackt, gänzlich unbeschädigt und komplett vorhanden ist, wird dem Kunden der Kaufpreis abzüglich 20% Bearbeitungspauschale gutgeschrieben. Hiervon ausgenommen sind Versandkosten, alle kundenspezifischen Bestandteile (z. B. Folien) sowie geleistete Arbeitszeit (z. B. Programmierung).

8. Garantie

Die Garantie nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 2 Jahre ab Auslieferung der Ware an den Kunden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Die Rechnung der TRCHE gilt gleichzeitig als Garantieausweis. Für Artikel von Drittlieferanten gilt die Garantiefrist des entsprechenden Herstellers.

Zum Einfordern des Garantie-Anspruchs ist die Ware für Reparatur, Instandsetzung oder Austausch mit der Rechnungskopie an die TRCHE einzusenden. Sofern nichts anderes vermerkt, ist für alle Produkte die Hersteller-Garantie verbindlich.

Auf Service- und Reparaturleistungen gewährt die TRCHE drei Monate Garantie. Rechtsansprüche, welche über die obige Haftung hinausgehen sind ausgeschlossen.

Die **Garantie erlischt**, sofern die Betriebs- und Wartungsvorschriften der TRCHE und/oder deren Lieferanten sowie Weisungen betreffend sachgemässer Verwendung und zulässiger Belastung nicht strikte eingehalten werden, insbesondere wenn das Gerät nicht zweckentsprechend angewendet, Reparatureingriffe durch Drittpersonen oder vorgeschriebene Servicearbeiten unsachgemäss vorgenommen oder unterlassen wurden. Gleiches gilt für durch Drittpersonen geöffnete oder abgeänderte Geräte **(u. a. defektes «Warranty Seal»-Siegel)**. Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn Ersatzteilen oder Zubehör **(insbesondere Akkus anderer Hersteller)** verwendet werden, die nicht von der TRCHE freigegeben worden sind. Des Weiteren erlischt die Garantie, wenn physikalisch begründete widrige Bedingungen vorherrschen, die den Funkbetrieb am jeweiligen Einsatzort zeitweise oder nachhaltig stören oder eine für den Einsatzort unzulässige Spezifikation, insbesondere eine aus regulatorischen Gründen unzulässige Funkspezifikation, bestellt wurde.

Die in einem Garantiefall beim Kunden angefallenen Aufwände und Monteurkosten fallen nicht unter die Garantieleistungen. **Garantie-Erfüllungsort ist der Ort des Sitzes der Tele Radio Schweiz GmbH**.

9. Haftungsausschluss

9.1 Allgemeines: Die TRCHE entwickelt, produziert und vertreibt Funkfernsteuerungen und zugehörige Komponenten. Das Produktangebot umfasst sowohl Standardprodukte mit standardisierter Programmierung als auch kundenspezifische Funkfernsteuerungen, die nach den Anforderungen und Spezifikationen der Kunden programmiert, angepasst oder konfiguriert werden. Sämtliche Angaben zu unseren Produkten, insbesondere technische Daten, Abbildungen, Beschreibungen, Anwendungsbeispiele und Leistungsmerkmale, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Änderungen, technische Weiterentwicklungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

9.2 Bestimmungsgemässe Verwendung: Unsere Produkte dürfen ausschliesslich im Rahmen ihrer vorgesehenen Verwendung sowie unter Beachtung der jeweils geltenden Betriebs-, Montage- und Sicherheitshinweise eingesetzt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor der Inbetriebnahme zu prüfen, ob das ausgewählte Produkt für den vorgesehenen Einsatzzweck, die jeweilige Anwendung und die konkreten Betriebsbedingungen geeignet ist. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass die Funkfernsteuerung korrekt installiert, in Betrieb genommen und betrieben wird und dass sämtliche anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, Normen und Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.

9.3 Standardprodukte: Bei Standardprodukten ist der Kunde dafür verantwortlich, die technischen Eigenschaften und die Eignung des Produkts für seine konkrete Anwendung zu überprüfen. Die Verwendung eines Standardprodukts in einer Maschine, Anlage oder sonstigen technischen Einrichtung erfolgt in der Verantwortung des Betreibers beziehungsweise des für die Integration verantwortlichen Unternehmens, soweit die gesetzlichen Vorschriften keine abweichende Verantwortlichkeit vorsehen.

9.4 Kundenspezifische Programmierung und Anpassungen: Kundenspezifisch programmierte oder angepasste Funkfernsteuerungen werden auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Anforderungen, Informationen, Spezifikationen und Freigaben entwickelt beziehungsweise konfiguriert. Der Kunde ist verpflichtet, die übermittelten Anforderungen vollständig und korrekt zu beschreiben sowie die bereitgestellten Funktionen, Abläufe und Sicherheitsanforderungen vor dem produktiven Einsatz angemessen zu überprüfen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde für die Prüfung und Freigabe der kundenspezifischen Programmierung im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatzzweck verantwortlich. Änderungen an der Programmierung, Konfiguration oder Systemintegration durch den Kunden oder durch Dritte können die Funktion und Sicherheit des Produkts beeinträchtigen. Für Folgen solcher Änderungen haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur, soweit diese uns rechtlich zuzurechnen sind.

9.5 Integration in Maschinen und Anlagen: Die Integration unserer Funkfernsteuerungen in Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge oder andere technische Systeme kann zusätzliche technische und sicherheitsrelevante Anforderungen mit sich bringen. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist der für die Integration verantwortliche Hersteller beziehungsweise Integrator für die sichere Einbindung der Funkfernsteuerung in das Gesamtsystem verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die erforderliche Risikobeurteilung, die Umsetzung geeigneter Schutzmassnahmen sowie die Überprüfung der Sicherheitsfunktionen des Gesamtsystems. Der Einsatz einer Funkfernsteuerung entbindet den Maschinen- oder Anlagenhersteller nicht von seinen gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Sicherheit und Konformität des Gesamtsystems.

9.6 Funkverbindung und Betriebsbedingungen: Die Funktion einer Funkfernsteuerung kann durch äussere Einflüsse beeinträchtigt werden. Dazu gehören insbesondere Funkstörungen, elektromagnetische Einflüsse, bauliche Gegebenheiten, Hindernisse, Umgebungsbedingungen sowie Störungen durch andere elektronische Geräte. Eine jederzeit störungsfreie Funkverbindung, eine unterbrechungsfreie Übertragung oder eine uneingeschränkte Verfügbarkeit kann daher nicht generell gewährleistet werden, sofern dies nicht ausdrücklich vertraglich zugesichert wurde. Der Betreiber hat geeignete Massnahmen zu treffen, um bei einem Ausfall, einer Unterbrechung oder einer Fehlfunktion der Funkverbindung Gefährdungen zu vermeiden.

9.7 Haftungsbeschränkung: Soweit gesetzlich zulässig, haftet die TRCHE nicht für Schäden, die insbesondere auf eine unsachgemässe Verwendung, eine fehlerhafte Installation, eine nicht bestimmungsgemässe Anwendung, eine unzureichende Prüfung, eine eigenmächtige Veränderung oder eine nicht fachgerechte Integration unserer Produkte zurückzuführen sind. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, Nutzungsausfälle und entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Insbesondere bleiben die Haftung für rechtswidrig vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie weitere zwingende gesetzliche Haftungstatbestände vorbehalten.

9.8 Prüfung und Verantwortung des Betreibers: Vor jeder Inbetriebnahme sowie nach Änderungen, Wartungsarbeiten oder sonstigen Eingriffen ist die ordnungsgemässe Funktion der Funkfernsteuerung und ihrer sicherheitsrelevanten Funktionen im jeweiligen Einsatzsystem zu überprüfen. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Personen ausreichend instruiert sind und die geltenden Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Bei erkennbaren Fehlfunktionen, unvorhergesehenem Verhalten oder sicherheitsrelevanten Störungen ist der Betrieb unverzüglich einzustellen, bis die Ursache abgeklärt und die sichere Verwendung wiederhergestellt ist.

9.9 Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen: Dieser Haftungsausschluss ist im Rahmen des anwendbaren Rechts auszulegen. Er bezweckt nicht, gesetzlich zwingende Rechte oder Haftungspflichten auszuschliessen oder einzuschränken.

10. Internet-Auftritt

Die TRCHE ist stets bestrebt, die Textangaben sowie die Abbildungen auf der TRCHE-Webseite und in den TRCHE-Prospekten auf einem aktuellen Stand zu halten; die Angaben sind jedoch unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten und sind jederzeit möglich. Schadenersatzforderungen aufgrund von Änderungen können nicht anerkannt werden und jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die auf der Tele Radio Website bereitgestellten Texte, Bilder, Graphiken, Logos etc. dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder verändert noch für Handelszwecke kopiert und auf anderen Websites verwendet werden. Für Links, die sich auf der Tele Radio Internetseite befinden übernimmt die TRCHE keinerlei Haftung oder Garantie.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Objekte bleiben Eigentum der TRCHE, bis der vereinbarte Preis mit allen zusätzlichen Kosten und Zinsen bezahlt ist. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder verpfändet, verkauft noch ohne vorgängige Information an die TRCHE vermietet werden; die Haftung bleibt jedoch beim Vertragspartner.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt als Erfüllungsort der Ort des Sitzes der Tele Radio Schweiz GmbH. Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ebenfalls der Sitz der TRCHE. Die Tele Radio Schweiz GmbH ist aber berechtigt den Besteller/Käufer an seinem Sitz oder Wohnsitz zu belangen.

13. Anwendbares Recht

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

Stand 2026